
Federführender Dezernent: **Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 9.40**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

Thema: Familienkarte Rastatt - Gründung der Sozialregion Mittelbaden

Information:

Zur Stärkung des familienfreundlichen Profils und der Attraktivität der Stadt Rastatt, vor allem für junge Familien, sowie der Förderung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien, hat der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren im Bündnis für Familie die Familienkarte Rastatt / Familienkarte Rastatt *plus* eingeführt. Die Erstausgabe erfolgte am 9. Januar 2019.

Die Familienkarte Rastatt ist **einkommensunabhängig** und wird **einmalig** unter Zugabe von **Wertgutscheinen im Wert von 15 € an alle Rastatter Familien** durch das **Bürgerbüro** ausgegeben, um **gemeinsame Familienunternehmungen** zu fördern. Sie wird zwischenzeitlich in den öffentlichen Einrichtungen Rastatts akzeptiert und auch Handel-, Gewerbe- und Gastronomiebetriebe konnten gewonnen werden, Vergünstigungen oder zusätzliche Leistungen für Familien anzubieten.

Die Familienkarte Rastatt *plus* zielt darüber hinaus auf die Förderung von Bildung und Teilhabe von sozial benachteiligten Kindern und Familien ab. Dabei beinhaltet sie zunächst die gleichen Leistungen wie die Familienkarte Rastatt und ist optisch nicht zu unterscheiden. Mit einer Karte, die nach außen in keiner Weise die soziale Herkunft eines Kindes offenlegt, wird auch ein möglicherweise eintretender stigmatisierender Effekt vermieden. Das *plus* besteht darin, dass die Berechtigten zusätzlich **einmal jährlich, je Kind, Gutscheine in Höhe von 25 €** in einer Stückelung von 1 € erhalten. Die überlassenen Wertmarken haben für ein Kalenderjahr sowie in einer Übergangszeit von weiteren drei Monaten im Folgejahr Gültigkeit.

Die Beantragung und Ausgabe der Kinder- und Familienkarte erfolgt im Bürgerbüro. Dabei entspricht der Berechtigtenkreis der „Familienkarte Rastatt *plus*“ dem des Landesfamilien-

passes, so dass für die Prüfung der Berechtigung kein weiterer Personal- oder Verwaltungsaufwand notwendig ist. Berechtigt sind:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50%), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Auch der Verwaltungsaufwand für die Kostenverrechnung gestaltet sich sehr einfach. Die Akzeptanzstellen der Rastatter Wertmarken rechnen in regelmäßigen Abständen – meist einmal jährlich – mit der Stadt Rastatt, Fachbereich Jugend, Familie und Senioren, ab.

Seit der Einführung der Rastatter Kinder- und Familienkarte konnten bis Stand 15. Oktober 2019 insgesamt 432 Kinder- und Familienkarten, davon 311 Kinder- und Familienkarten *plus*, sowie Wertmarken im Wert von 20.465 € ausgegeben werden.

Gründung Sozialregion Mittelbaden

Mit dem Vorbild der „Sozialregion Karlsruhe“ wurde seitens der Verwaltung weiter geprüft, wie grundlegende und günstige Angebote für Kinder und Jugendliche in Rastatt und im nahen Umfeld erschlossen und Verbesserungen für sozial benachteiligte Familien über die bereits umgesetzte Kinder- und Familienkarte hinaus realisiert werden könnten.

Dazu wurden mit den Städten Gaggenau und Bühl bereits Partner für die Gründung einer „Sozialregion Mittelbaden“ gefunden. Beide Städte sind aktuell dabei, ihre Kinder- und Sozialpässe mit dem Rastatter Modell kompatibel zu machen.

Bereits **ab Januar 2020 können die Rastatter Wertmarken für die Leistungen der öffentlichen Einrichtungen in Gaggenau und Bühl eingelöst werden.** In der Folge soll auch auf die Akzeptanz der Wertmarken in Handel, Gewerbe und Gastronomie hingearbeitet werden.

Auf diese Weise wird die Teilhabe für Rastatter Kinder aus sozial benachteiligten Familien erweitert und verbessert.

Dort, wo ein Angebot im Nahraum nicht auch zur Verfügung steht, wie z.B. dem Zoo oder Naturkundemuseum Karlsruhe oder der Kinder-Musik-Welt Toccarion in Baden-Baden, wurden Einzelvereinbarungen geschlossen und so der Zugang mit den Wertmarken der Rastatter Familienkarte ermöglicht.

In der **Anlage** zu dieser Informationsvorlage wird den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Soziales und Kultur eine Liste der aktuellen Akzeptanzstellen zur Kenntnis gegeben. Diese Liste ist auch für jedermann auf der Homepage der Stadt Rastatt abrufbar. Das Bündnis für Familie Rastatt arbeitet weiter daran, das Angebot beständig zu erweitern.

Der Start der „Sozialregion Mittelbaden“ ist für 7. Januar 2020 vorgesehen.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter